

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Willingen (Upland)

Jahresabschluss der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2012

1. Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) in der jetzt gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am 22. Feb. 2018 einstimmig den von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg geprüften Jahresabschluss 2012 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

2. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2012 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 05.03.2018 bis einschließlich 13.03.2018 in der Gemeindeverwaltung Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, Zimmer-Nr. 107, während der Dienststunden öffentlich aus.

Willingen (Upland), den 26.02.2018

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Willingen (Upland)

gez. Thomas Trachte, Bürgermeister